



**Schulinternes Curriculum
des Fachbereichs Sport am
Hildegard-Wegscheider-Gymnasium**

Inhalt

- 1. Vorwort**
- 2. Leitbild**
- 3. Organisation des Sportunterrichts**
- 4. Schulinternes Curriculum und Rahmenlehrplan Sport**
- 5. Außerunterrichtliches Sportangebot**
- 6. Schulsportfeste**
- 7. Räumliche Voraussetzungen / Ausstattung**
- 8. Didaktisch-methodische Schwerpunktsetzung in der Mittelstufe**
- 9. Sport in der Oberstufe**
- 10. Grundsätze der Leistungsbeurteilung**
- 11. Konzept zur individuellen Förderung**
- 12. Weiterbildung der Kollegen**
- 13. Evaluationskonzept**
- 14. Entwicklungsfelder**
- 15. Anhang**

1. Vorwort

Das vorliegende schulinterne Curriculum und somit der Sportunterricht am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium beruhen grundsätzlich auf dem Rahmenlehrplan für das Fach Sport sowie auf den Beschlüssen und Ergebnissen von Diskussionen der Fachkonferenz Sport. Das schulinterne Curriculum ist das Ergebnis einer Überarbeitung des bestehenden Curriculums aus dem Jahr 2006. Die ursprünglich geplante Verabschiedung zum Schuljahr 2015/16 wurde durch die Verschiebung der Einführung des neuen Rahmenlehrplans Sport auf das Schuljahr 2017/18 verlegt (Anlage 1 *Zeitplanung*).

2. Leitbild

Der Fachbereich Sport am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium Charlottenburg möchte erreichen, dass möglichst viele Schüler/-innen nachhaltige Freude an körperlicher Bewegung entwickeln. Die Schüler/-innen sollen dabei zu verantwortlichem und fairem sportlichen Handeln befähigt werden und mittels gemeinschaftlicher und vielfältiger Erlebnisse zu Leistung, Kooperation und Selbständig angeregt werden. Der Unterricht wird so gestaltet, dass eine Vernetzung von praktischen und theoretischen Inhalten erfolgt. Das Fach Sport leistet somit einen wertvollen Beitrag zum sozialen Miteinander und zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Darüber hinaus trägt der Sportunterricht zu einer gesunden Lebensführung bei. Diesem Leitbild folgend, versteht der Fachbereich das Unterrichtsfach Sport vor allem aber als Bewegungsfach, in dem neben einer vielseitigen individuellen Kompetenzentwicklung der Bewegungszeit ein größtmöglicher Anteil eingeräumt werden soll.

Der Sportunterricht basiert auf der Mehrperspektivität der Sinnggebung sportlichen Handelns. Die folgenden pädagogischen Perspektiven bieten (gemäß Rahmenplan für die Sek I) eine Handlungsorientierung für den Schulsport:

- *Gesundheit*
- *Leistung*
- *Kooperation*
- *Körpererfahrung*
- *Gestaltung*
- *Wagnis*

Nachfolgend werden wesentliche Ziele (fachbezogenen Kompetenzen) des Sportunterrichts aufgeführt:

- *Interagieren*
- *Bewegen und Handeln*
- *Reflektieren und Urteilen*
- *Methoden anwenden.*

Sie stehen in einem engen wechselseitigen Zusammenhang und erlangen je nach pädagogischer Zielsetzung und didaktischer Entscheidung unterschiedliches Gewicht.

3. Schulinternes Curriculum und Rahmenlehrplan Sport

Grundlage des schulinternen Curriculums bildet der derzeit gültige Rahmenlehrplan für das Fach Sport des Landes Berlin vom 1. August 2006. Durch die Einführung eines neuen Rahmenlehrplans Sport zum Schuljahr 2017/2018 wird sich diese Grundlage verändern.

Das schulinterne Curriculum ist wie im Rahmenlehrplan formuliert auf die Entwicklung einer übergreifenden sport- und bewegungsbezogenen Handlungskompetenz ausgerichtet.

4. Organisation des Sportunterrichts

Dreistündiger Pflichtunterricht in den Klassenstufen 5-8. In den Klassenstufen 9-10 wird der Unterricht zweistündig organisiert.

Sofern keine schulorganisatorischen Bedingungen entgegenstehen, wird koedukativer Sportunterricht in den Klassenstufen 5 und 6 (und in der Oberstufe) erteilt. In den anderen Klassenstufen erfolgt eine Trennung nach Jungen und Mädchen. Die „Dritte Sportstunde“ wird in der Mittelstufe als Einzelstunde unterrichtet.

Zweistündiger Pflichtunterricht in der Oberstufe Das Grundkursangebot deckt, wenn möglich, alle Bewegungsfelder ab und orientiert sich an den schulorganisatorischen Bedingungen, sowie an den Schülerwünschen.

Sport als Abiturfach (4. / 5. Prüfungsfach)

Sporttheoriekurse im Jahrgang 12

5. Außerunterrichtliches Sportangebot

Über den eigentlichen Sportunterricht hinaus werden schulinterne Sportfeste, Arbeitsgemeinschaften, sportbetonte Wandertage und Klassenfahrten, Projekte sowie schulübergreifende Sportwettkämpfe angeboten.

6. Schulsportfeste

Bundesjugendspiele finden in jedem Schuljahr in wettkampfform statt. Vor den Sommerferien organisiert der Fachbereich ein Fußballturnier. Über die Durchführung eines Sponsorenlaufes wird kontrovers diskutiert.

7. Räumliche Voraussetzungen / Ausstattung

Sportstätten der Schule:

Schuleigene Sporthallen (große Halle, Gymnastikhalle), Basketballfeld

Im Umfeld der Schule:

Ort	Adresse	Tel.
Gretel-Bergmann-Sporthalle	Rudolstädter Str. 77, 10713 Berlin	8243049
Harald-Mellerowicz-Sporthalle	Forckenbeckstr.20, 14199 Berlin	64327150
Horst-Käsler-Sporthalle	Fritz-Wildung-Straße 9, 14199 Berlin	8236058
Kurt-Weiß-Sporthalle (Hubi-Halle)	Franzenbader Str. 16, 14193 Berlin	8251070
Rathenau-Sporthalle	Herbertstraße 2 – 6, 14193 Berlin	8902990
Huberussportplatz (Hubi)	Hubertusallee 50, 14193 Berlin	8258988
SRVaW SchülerInnen Rudern	Bismarkstraße 70/72, 14109 Berlin	
Stadtbad Wilmersdorf II	Fritz-Wildung-Str.7, 14199 Berlin	22190011
ASG Sporthalle	Reichenhaller Str. 8, 14193	8258988

Der Fachbereich verfügt über eine Lehrerbibliothek, die für die Unterrichtsvorbereitung genutzt werden kann und regelmäßig ergänzt wird. Die materielle Ausstattung des Fachbereichs ermöglicht grundsätzlich einen vielfältigen, differenzierten und modernen Sportunterricht in allen Themenfeldern.

8. Didaktisch-methodische Schwerpunktsetzung in der Mittelstufe

In der Planung jeder Doppeljahrgangsstufe sind mindestens vier unterschiedliche Themenfelder zu berücksichtigen. Pro Schuljahr sind mindestens 4 Themen aus zwei unterschiedlichen Themenfeldern und eine Ausdauerleistung zu berücksichtigen. Die Fachkonferenz hat verbindliche Inhalte für die einzelnen Jahrgangsstufen festgelegt (Anlage 2 Tabelle der verbindlichen Inhalte), wobei Umfang und Schwerpunktsetzung von der Lehrkraft festgelegt werden. Methodische Schwerpunkte sind im Methodencurriculum verankert. Ferner wurden von der Fachkonferenz allgemeine Hinweise zum Mittelstufensport am Hildegard-Wegscheider Gymnasium formuliert (Anlage 3 Hinweise zum HWG-Sport).

9. Sport in der Oberstufe

Die Inhalte der Oberstufensportkurse orientieren sich am Rahmenlehrplan. In die Unterrichtsgestaltung werden ebenfalls die Oberstufenschüler/-innen miteinbezogen (Anlage 4 Grundsätze zu den Fehlzeiten in der Oberstufe sowie Anlage 5 Informationen zur Kurswahl).

10. Grundsätze der Leistungsbeurteilung

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I wurden von der Fachkonferenz Sport gemeinsam erarbeitet und verbindlich festgelegt (Anlage 6 Leistungsbewertung im Sportunterricht Klassenstufen 5-10).

Die Leistungsbewertung in den Sek II Sportkursen setzt sich wie folgt zusammen: Die Bewertung des Allgemeinen Teils steht im Verhältnis von 2/3 zu 1/3 zur Abschlussleistung Die Abschlussleistung besteht 1. aus einem kursspezifischen zweiteiligem Praxistest (je nach Aufgabenart ggf. mit reflexiven Anteilen) 2. aus einem kursspezifischen schriftlichem Theorietest (im Umfang von maximal 30 Minuten) 3. aus einem 12-Minuten-Lauf als Standard-Ausdauerleistung. Alle vier erbrachten Leistungen werden gleich gewichtet.

11. Konzept zur individuellen Förderung

Sportunterricht am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium orientiert sich an den Voraussetzungen aller Kinder und Jugendlichen (talentierte ebenso wie förderbedürftige, motivierte ebenso wie uninteressierte). Die individuelle Förderung der Schüler/-innen erfolgt vor allem durch verschiedene Maßnahmen der Binnendifferenzierung im Sportunterricht selbst. Zur Feststellung von Förderbedarf werden neben der Analysekompetenz der Fachkollegen/-innen auch diagnostische Verfahren wie z.B. der Deutsche Motorik Test (DMT) oder das Videokorrektursystem des Fachbereichs eingesetzt. Besonders begabte und interessierte Schüler/-innen werden durch das außerunterrichtliche Sportangebot gefördert und können in der Sekundarstufe II das Fach Sport als 4. bzw. 5. Prüfungsfach im Abitur wählen. Im Rahmen der Projektstage am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium werden vielfältige Sportarten angeboten, bei denen sich die Schüler/-innen gemäß ihrer individuellen sportlichen Interessen einbringen können.

12. Weiterbildung der Kollegen

Jede/r Sportkollege/-in nimmt innerhalb von 2 Schuljahren an mindestens einer fachlichen Fortbildung teil und dokumentiert dies im Fortbildungsordner des Fachbereichs. Die Kollegen/-innen stehen im Anschluss an die besuchten Fortbildungen als Ansprechpartner/-innen für das Sportkollegium zur Verfügung. Innerhalb der mindestens halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen findet regelmäßig ein informeller Austausch statt.

13. Evaluationskonzept

Das schulinterne Curriculum des Fachbereichs Sport wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 in der Praxis erprobt, anhand des zum Schuljahr 2016/17 unterrichtswirksam werdenden neuen Rahmenlehrplans überprüft und evtl. modifiziert werden. Zu diesem Zweck wird im Rahmen der Fachkonferenzen ein eigener Tagesordnungspunkt etabliert. Mittels der Fachkonferenzprotokolle sind somit Anhaltspunkte für eine

Überarbeitung gegeben. Die Fachkollegen/-innen führen ein sogenanntes „Fahrtenbuch“, in dem die verbindlichen Inhalte konkretisiert werden. Die gesammelten Ergebnisse erlauben somit einen Rückschluss auf die Umsetzung und Machbarkeit des Curriculums. Im Rahmen des Sportunterrichts verabreden die Sportkollegen/-innen gemäß eines schulinternen Konzepts kollegiale Unterrichtsbesuche. Die Fachkollegen/-innen tauschen sich in diesem Zusammenhang auch über das schulinterne Curriculum aus. Diese Feedback-Ergebnisse werden anlässlich der Fachkonferenzen dargestellt.

15. Entwicklungsfelder

Fächerübergreifender Unterricht

Bezug zum Methodencurriculum

Außerunterrichtliche Kooperationspartner z.B. „Tennisclub Rot-Weiß“

Berufsorientierung durch Workshops bzw. Camps

Skriptsammlung SEK II Konzept Deutscher Motorik Test

16. Anhang

Anlage 1 Zeitplanung

Anlage 2 SchiC

Anlage 3 HWG-Sport

Anlage 4 Grundsätze zu den Fehlzeiten in der Oberstufe

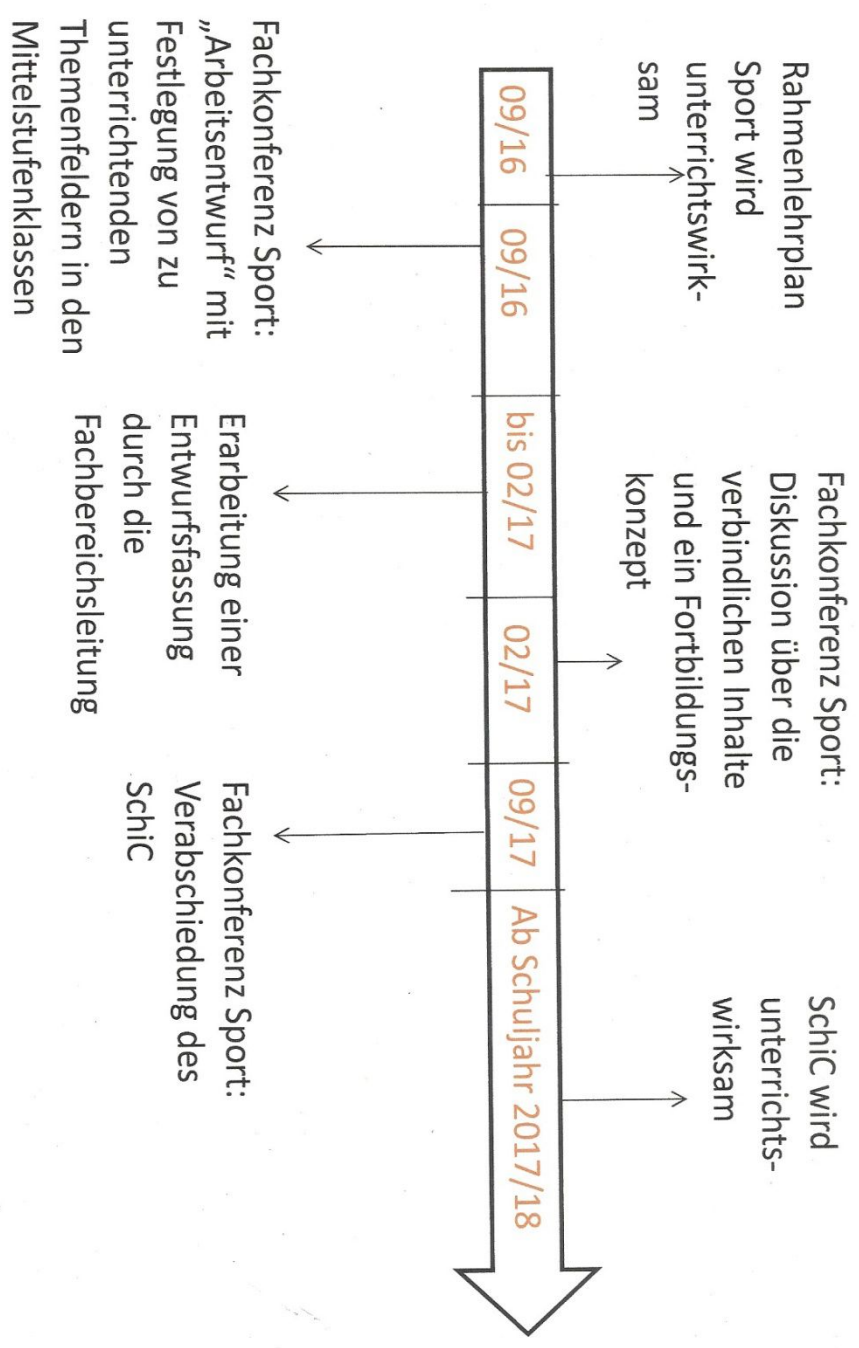
Anlage 5 Informationen zur Kurswahl

Anlage 6 Leistungsbewertung im Sportunterricht

Anlage 7 Leistungsbewertung Leichtathletik

Schulinternes Curriculum Sport (Schic)

Terminplanung



Anlage 2

Hinweise zum Sportunterricht am HWG – Allgemeine Informationen

Sportunterricht am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium soll u.a. zur Förderung der Gesundheit und zur Erlangung eines gewissen Fitnessgrades beitragen. Es wird kein Hochleistungssportler erwartet und auch nicht durch den Unterricht herausgebildet. Dem Schüler sollen Einblicke und Fertigkeiten in – teils neue – Bewegungsabläufe und Sportarten vermittelt werden.

Wichtigster Aspekt bei allem sportlichen Tun ist die Freude an der Bewegung. Auch bei weniger sportlich interessierten Schülern wird jedoch erwartet, dass diese versuchen, sich ihren körperlichen Fähigkeiten entsprechend einzusetzen und ihr Leistungsvermögen zu steigern.

I. Unterrichtsorte

Bis zu den Herbstferien findet der Sportunterricht bei gutem Wetter (kein Regen) in der Regel auf dem Hubertussportplatz statt. Von dieser Regel wird nur abgewichen, wenn es zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns regnet oder von den Sportlehrern anderes mitgeteilt wird (Infotafel im Foyer des Hauptgebäudes). Von den Herbst- bis zu den Osterferien findet der Sportunterricht in den Schulsporthallen statt. Das Umkleiden geschieht an den jeweiligen Unterrichtsorten. Schüler, die neu an der HWO sind, werden mit den Besonderheiten vertraut gemacht. Der Weg zum Sportplatz wird ihnen gezeigt und auf mögliche Gefahrenquellen bzw. sichere Übergänge (Ampelanlagen) wird dabei hingewiesen. Im Anschluss dürfen die Kinder diesen Weg alleine gehen.

II. Kleidung

Grundsätzlich gehören zur Sportkleidung: Sporthemd und – hose bzw. Trainingsanzug sowie Sportschuhe, die festen Halt bieten (in der Halle Hallenschuhe ohne Noppen bzw. Sportschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen!). Die Sportschuhe, die in der Halle benutzt werden, dürfen mit den Straßenschuhen nicht identisch sein. Mädchen mit Kopftuch dürfen ausschließlich Tücher ohne Nadeln und/oder Plastik tragen. Auf dem Sportplatz werden feste Sportschuhe getragen (keine Noppen- oder Stollenschuhe). Während des Sportunterrichts müssen Haare, die über einen Kurzhaarschnitt hinausgehen, mit einem Haarband zusammengehalten werden. Die Sportsachen gehören in einen extra Turnbeutel (Hygiene), der wenn möglich nicht in der Schule gelagert werden darf.

III. Wertsachen

Die Schüler sollten an einem „Sporttag“ keine Wertsachen mit in die Schule oder auf den Sportplatz nehmen, da bei Verlust keine Haftung übernommen wird. Nicht gestattet im Sportunterricht sind: jeglicher Schmuck (Ohringe, Ringe, Ketten, Armbänder, Halstücher, Uhren...). Brillenträgern ist eine Sportbrille zu empfehlen, um Augenverletzungen zu vermeiden.

IV. Beurlaubungen

1. Schüler können auf Antrag - und durch Attest begründet - vom Sport ganz oder teilweise beurlaubt werden. Auf das Attest kann bei vorübergehender offenkundiger Beeinträchtigung verzichtet werden.
2. Über Beurlaubungen bis zu 4 Wochen entscheidet der Sportlehrer, weitergehende Beurlaubungen erteilt – ebenfalls durch Attest dokumentiert – der Schulleiter. Beurlaubungen werden in der Regel nur für 6 Monate ausgesprochen.

V. Sportunfall

Sollte es, was wir nicht hoffen, doch einmal zu einem Sportunfall im Unterricht kommen, so sind für die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten aktuelle (!) und im Sekretariat hinterlegte Telefonnummern hilfreich. Bitte informieren Sie das Sekretariat unverzüglich über Änderungen. Bei einem Schulunfall erstellt die Schule eine Unfallanzeige und leitet diese an den gesetzlichen Unfallträger weiter.

Fehlzeiten im Fach Sport – Oberstufe

1. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, pro Semester mindestens einen semesterbegleitenden Sportkurs zu belegen.
2. Die Belegverpflichtung entfällt, wenn die Schülerin/der Schüler aus Krankheitsgründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann. Dazu ist zu Beginn des Semesters ein (amts-)ärztliches Gutachten einzuholen, das dem Pädagogischen Koordinator der Oberstufe (Päko) bzw. der Schulleitung vorzulegen ist.
3. Ist ein Schüler aus Gründen akuter Krankheit nicht in der Lage am Sportunterricht anwesend zu sein bzw. zu bleiben, liegt es im Ermessen der Sportlehrkraft, ihn von der Anwesenheitspflicht zu befreien.
4. Grundsätzlich besteht jedoch, sofern der übrige Unterricht besucht wird, Anwesenheitspflicht, auch wenn der/die Schüler/in nicht an den praktischen Übungen teilnehmen kann.
5. Verletzungen entbinden nicht von der Teilnahme an den Sportkursen, da im Unterricht auch theoretische Inhalte behandelt werden.
6. Die Nutzung technischer Geräte (I-pod, Handy, Kopfhörer etc.), das Lesen von Büchern oder das Anfertigen von Hausaufgaben während einer passiven Teilnahme am Sportkurs ist untersagt.
7. Einzelfehlzeiten im Sportunterricht der Oberstufe sind von den Eltern bzw. durch den volljährigen Schüler selbst gegenüber der Sportlehrkraft möglichst im Vorfeld des Unterrichts zu entschuldigen.
8. Darüber hinaus sind Fehlzeiten auch beim Tutor zu entschuldigen.
9. Führt eine Verletzung oder eine Krankheit zu einer längeren Nichtteilnahme am Sportunterricht (4 Wochen und länger), muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
10. Atteste, die eine Sportunfähigkeit für einen längeren Zeitraum während des laufenden Semesters bescheinigen sind in jedem Fall zunächst dem Päko vorzulegen. Der Sportlehrer entscheidet in Rücksprache mit dem Päko, ob der Schüler beim Sportunterricht anwesend sein muss (Beurteilbarkeit muss gewährleistet sein). Bei andauernder Sportunfähigkeit muss evtl. ein zusätzlicher Kurs gewählt werden.

11. Fehlt ein Schüler zweimal direkt nacheinander oder dreimal insgesamt (im 4. Semester bereits, wenn zweimal gefehlt wurde), bekommt der Schüler umgehend (!) von der Sportlehrkraft einen schriftlichen Hinweis, dass der Kurs bei weiteren Fehlstunden mit null Punkten bewertet werden kann. Fehlstunden, die mit einem ärztlichen Attest oder durch eine andere offizielle schulische Veranstaltung, an der der Schüler teilgenommen hat, entschuldigt sind, werden dabei nicht mitgerechnet.
12. In diesem Schreiben (siehe Vordruck) wird darauf verwiesen, dass es im Ermessen der Sportlehrkraft liegt, bei weiteren Fehlstunden durch den Schulleiter eine Attestpflicht für den Schüler verhängen zu lassen, bei der der Schüler jede einzelne Fehlstunde (nicht nur im Sport) mit einem ärztlichen Attest belegen muss. Ob eine Attestpflicht beim Schulleiter beantragt wird, entscheidet die Sportlehrkraft. Die schriftliche Warnung ist von den Eltern des Schülers bzw. vom volljährigen Schüler selbst unterschrieben wieder bei der Sportlehrkraft abzugeben!
13. Sollten die Zeiten des Fehlens oder der passiven Anwesenheit „zu selten“ für eine Attestpflicht, aber insgesamt doch zu oft vorkommen, kann die Sportlehrkraft bei der Notengebung individuell entscheiden, ob sie sich ein hinreichendes Bild von den sportlichen Fähigkeiten des Schülers machen konnte. Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, bei zu vielen Fehlstunden für ein ausgewogenes Bild eine schriftliche Arbeit des Schülers als Ersatzleistung einzufordern.
14. Finden im Sportkurs besondere Termine mit Prüfungscharakter statt (z.B. Durchführung des 12-Minuten-Laufs, praktische oder theoretische Prüfungen), die einer Klausur in einem anderen Fach gleichkommen, gilt eine Attestpflicht.
15. Die Bewertung von nicht erbrachten Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler selbst zu vertreten hat (z.B. Leistungsverweigerung, unentschuldigtes Fehlen, fehlendes Sportzeug), geht in die Endnote ein.

Hinweis: Die Kursnote 0 Punkte kann nur erteilt werden, wenn ein Schüler vorher diese schriftliche Warnung bekommen hat. Sportkurse sind im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe nicht einbringpflichtig, wohl aber belegpflichtig, d. h., 0 Punkte in einem Sportkurs ziehen automatisch den Rücktritt in den folgenden Schülerjahrgang nach sich.

Anlage 5

Informationen zur Wahl der Sportkurse für Schüler/innen der 10. Klassen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

- in **jedem** Semester **müssen** Sie **einen** Grundkurs Sportpraxis **belegen** und **besuchen**.
- Sportkurse müssen aus mindestens **zwei** verschiedenen **Bewegungsfeldern** gewählt werden.

Aus fünf Bewegungsfeldern können Sie an unserer Schule auswählen:

1. Leichtathletik

2. Sportschwimmen

3. Gymnastik

4. Mannschaftsspiele

5.1 Basketball

5.2 Fußball

5.3 Volleyball

5.4 Badminton

5.5 Tischtennis

5. Fitness & Gesundheit

- Sie können jeden Sportkurs maximal zweimal belegen.
- Bei der ersten Teilnahme erfolgt die Bewertung gemäß der ersten Leistungsstufe, bei der zweiten Teilnahme gemäß der Leistungsstufe 2.
- Die Teilnehmerzahl für einen Kurs ist in der Regel aus organisatorischen und räumlichen Gegebenheiten begrenzt, bei größerer Nachfrage, als Plätze vorhanden sind, wird gelost.
- **zusätzlich** zum Semesterkurs kann einmal ein GK-Surfen gewählt werden.

Sport als 4. Prüfungsfach:

- 4 Praxiskurse (einen pro Semester) **müssen belegt** werden.
- Die Praxiskurse müssen **aus mindestens zwei verschiedenen Bewegungsfeldern** kommen.
- **Zwei** Grundkurse Sporttheorie müssen besucht werden.
- Es müssen drei Sportpraxiskurse und ein Sporttheoriekurs aus dem 1. bis 4. Semester in den Block I eingebracht werden.

Sport als 5. Prüfungskomponente:

- Die **Belegpflichten** sind wie beim 4. Prüfungsfach Sport.
- Der zuletzt besuchte Kurs Sporttheorie muss in den Block I eingebracht werden.
- Zusätzlich eingebracht werden können bei Sport als fünfter Prüfungskomponente in den Block I bis zu drei Sportkurse (Sportpraxis und /oder Sporttheorie).

Sport als 4. und 5.Prüfungsfach:

- Die **Belegpflichten** sind wie beim 4. Prüfungsfach Sport.
- Der zuletzt belegte Kurs in Sporttheorie und drei Kurse Sportpraxis aus dem ersten bis vierten Kurshalbjahr müssen in den Block I **eingebra**cht werden.
- Zusätzlich kann der zweite Sporttheoriekurs in den Block I eingebracht werden.

Im Prüfungsfach Sport wird eine besondere Fachprüfung mit einem **praktischen** und einem **theoretischen** Abschnitt durchgeführt, die insgesamt als mündliche Prüfung gilt. Die Leistungen im praktischen Teil und im theoretischen Teil werden im Verhältnis 2 zu 1 zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst.

Zeitgleich mit den Blöcken der Leistungskurse liegen **auch** einige Sportkurse. Damit Sie auch in diese Sportkurse am Vormittag eingeteilt werden können, vermerken Sie bitte auf Ihrem Sportkurswahlzettel unbedingt Ihre **Leistungskurse** und die **Blöcke**, in denen Ihre Leistungskurse liegen!

Wählen Sie fünf Grundkurse Sport. Ihr Wunsch bezieht sich **nur** auf die Disziplin, **nicht** auf die Reihenfolge, den Ort, die Unterrichtszeit oder den Lehrer.

- Die Kurse finden im **organisatorischen Rahmen** der Schule statt.
- Achten Sie auf Aushänge am Schwarzen Brett! Wer nicht termingerecht zur Rücksprache bzw. Auslosung erscheint, wird von mir in Kurse eingeteilt oder verliert seinen Losanspruch.
- Erfolgt nach der Abgabe der Sportkurswahlzettel nochmals ein Wechsel eines Leistungskurses, müssen Sie mir diesen Wechsel unbedingt mitteilen, da er auch Auswirkungen auf Ihre Zuteilung zu den Sportkursen hat.

Anlage 6

Leistungsbewertung im Sportunterricht (Klassenstufen 5-10)

Die Anforderungen im Sportunterricht (Kompetenzbereiche und Themenfelder) sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sport orientieren sich grundsätzlich am Berliner Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I sowie den gültigen Verwaltungsvorschriften und sind dort veröffentlicht!

Der Fachbereich Sport am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium hat darauf aufbauend folgende Regelungen für die Leistungsbewertung beschlossen:

(1) In jedem Schulhalbjahr werden von jedem Schüler / jeder Schülerin mindestens zwei praktische Leistungsnachweise aus mindestens zwei unterschiedlichen Themenfeldern erbracht.

(2) Die praktischen Leistungsnachweise stehen insgesamt im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 zum „allgemeinen Teil“.

(3) Die Bewertung des „allgemeinen Teils“ des Sportunterrichtes umfasst folgende Bereiche:

A Fachliches Können – Beherrschung von Technik, Taktik und Regelwerk – Vielseitigkeit

B Lernverhalten

§ Kommunikation (allgemeine Fachsprache, sprachlich korrekte Darstellung und Beiträge zu Unterrichtsgesprächen)

§ Sachlicher Umgang mit Geräten

§ Kooperations- und Teamfähigkeit

§ Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen

§ Selbständigkeit und Organisationsfähigkeit

§ Zuverlässigkeit (Fehlzeiten, Pünktlichkeit, Sportkleidung)

§ Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Fairness

C Individueller Lernfortschritt

(4) Ein Engagement im außerunterrichtlichen Schulsport kann in den allgemeinen Teil einfließen.

(5) Die Lernerfolge können unterrichtsbegleitend und punktuell erfasst werden.

(6) Bewertungen können auch über Mitschülerinnen und Mitschüler nach gemeinsamer Festlegung von Bewertungskriterien erfolgen.

Anlage 7

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium Leichtathletik Mädchen

Jgst	Note	100m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Kugel (4kg)	Speer (600g)	400m	800m	12 -Min.
10	1	15,0	3,60	1,30	7,00	18,00	1:25,00	3:05,00	2100m
	2	15,5	3,40	1,20	6,00	15,00	1:35,00	3:25,00	1950m
	3	16,0	3,20	1,10	5,00	12,00	1:45,00	3:55,00	1650m
	4	17,0	2,90	1,00	4,00	10,00	2:00,00	4:55,00	1400m
	5	18,0	2,60	0,90	3,00	8,00	2:30,00	5,55,00	1250m

Jgst	Note	100m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Ball (200gr)	Kugel (3kg)	Speer (600g)	400m	800m
9	1	15,5	3,50	1,25	30,0	7,00	15,00	1:30,00	3:10,00
	2	16,0	3,30	1,15	26,0	6,00	13,00	1:40,00	3:30,00
	3	16,5	3,10	1,05	22,0	5,00	11,00	1:50,00	4:00,00
	4	17,5	2,80	0,95	18,0	4,00	9,00	2:05,00	5:00,00
	5	18,5	2,50	0,85	14,0	3,00	7,00	2:35,00	6:00,00

Jgst	Note	75m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Ball (200gr)	Kugel (3kg)	400m	800m
8	1	12,0	3,40	1,20	28,0	6,50	1:35,00	3:15,00
	2	12,5	3,20	1,10	24,0	5,50	1:45,00	3:35,00
	3	13,0	3,00	1,00	20,0	4,50	1:55,00	4:05,00
	4	14,0	2,70	0,90	16,0	3,50	2:10,00	5:05,00
	5	15,0	2,40	0,80	12,0	2,50	2:40,00	6:05,00

Jgst	Note	75m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Ball (200gr)	800m
7	1	12,5	3,20	1,15	26,0	3:20,00
	2	13,0	3,00	1,05	22,0	3:40,00
	3	13,5	2,80	0,95	18,0	4:10,00
	4	14,5	2,50	0,85	14,0	5:10,00
	5	15,5	2,20	0,75	10,0	6:10,00

Jgst	Note	50m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Ball (80gr)	800m
6	1	8,5	3,10	1,10	26,0	3:30,00
	2	9,0	2,90	1,00	22,0	3:50,00
	3	9,5	2,70	0,90	18,0	4:20,00
	4	10,5	2,40	0,80	14,0	5:20,00
	5	11,5	2,10	0,70	10,0	6:20,00

Jgst	Note	50m	Weit-sprung	Ball (80gr)	800m
5	1	9,0	3,00	22,0	3:40,00
	2	9,5	2,80	18,0	4:00,00
	3	10,0	2,60	14,0	4:30,00
	4	11,0	2,30	10,0	5:30,00
	5	12,0	2,00	6,0	6:30,00

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium Leichtathletik Jungen

Jgst	Note	100m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Kugel (5kg)	Speer (800g)	400m	800m	12 -Min.
10	1	13,5	4,80	1,50	9,00	24,00	1:10,00	2:40,00	2600m
	2	14,5	4,30	1,40	8,00	20,00	1:20,00	2:55,00	2400m
	3	15,5	3,80	1,30	7,00	16,00	1:35,00	3:10,00	2100m
	4	17,5	3,30	1,20	5,50	12,00	1:50,00	3:40,00	1900m
	5	19,5	2,70	1,10	4,00	8,00	2:20,00	4:10,00	1700m

Jgst	Note	100m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Ball (200gr)	Kugel (4kg)	Speer (600g)	400m	800m
9	1	14,0	4,60	1,45	48,0	9,00	23,00	1:15,00	2:45,00
	2	15,0	4,10	1,35	43,0	8,00	19,00	1:25,00	3:00,00
	3	16,0	3,60	1,25	33,0	7,00	15,00	1:40,00	3:15,00
	4	18,0	3,10	1,15	28,0	5,50	11,00	1:55,00	3:45,00
	5	20,0	2,50	1,05	23,0	4,00	7,00	2:25,00	4:15,00

Jgst	Note	75m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Ball (200gr)	Kugel (4kg)	400m	800m
8	1	11,0	4,40	1,40	43,0	8,50	1:20,00	2:50,00
	2	12,5	3,90	1,30	38,0	7,50	1:30,00	3:05,00
	3	13,5	3,40	1,20	28,0	6,50	1:45,00	3:20,00
	4	15,0	2,90	1,10	23,0	5,00	2:00,00	3:50,00
	5	17,0	2,30	1,00	18,0	3,50	2:30,00	4:20,00

Jgst	Note	75m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Ball (200gr)	800m
7	1	11,5	4,10	1,35	40,0	3:00,00
	2	12,5	3,60	1,25	35,0	3:20,00
	3	13,5	3,10	1,15	25,0	3:50,00
	4	15,5	2,60	1,05	20,0	4:20,00
	5	17,5	2,10	0,95	15,0	5:00,00

Jgst	Note	50m	Weit-sprung	Hochs prung	Ball (80gr)	800m
6	1	8,0	3,80	1,25	38,0	3:15,00
	2	9,0	3,40	1,15	33,0	3:30,00
	3	10,0	2,90	1,05	28,0	4:00,00
	4	12,0	2,40	0,95	22,0	5:00,00
	5	14,0	1,90	0,85	14,0	6:00,00

Jgst	Note	50m	Weit-sprung	Ball (80gr)	800m
5	1	8,5	3,60	35,0	3:30,00
	2	9,5	3,20	30,0	3:40,00
	3	10,5	2,70	25,0	4:10,00
	4	12,5	2,20	18,0	5:10,00
	5	14,5	1,70	10,0	6:10,00

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium 12-Minuten Lauf Sek I

Klasse 7/8			Klasse 9 /10			Klasse 11		
Pkt.	Mädchen	Jungen	Pkt.	Mädchen	Jungen	Pkt.	Mädchen	Jungen
15	2300	2700	15	2400	2800	15	2450	2950
14	2250	2750	14	2350	2750	14	2350	2850
13	2200	2600	13	2300	2700	13	2250	2750
12	2100	2500	12	2200	2600	12	2150	2650
11	2000	2400	11	2100	2500	11	2100	2600
10	1900	2300	10	2000	2400	10	2000	2500
9	1800	2200	9	1800	2300	9	1900	2400
8	1700	2100	8	1800	2200	8	1850	2350
7	1600	2000	7	1700	2100	7	1750	2250
6	1500	1900	6	1600	2000	6	1650	2150
5	1400	1800	5	1500	1900	5	1600	2100
4	1350	1750	4	1450	1850	4	1550	2000
3	1300	1700	3	1400	1800	3	1450	1900
2	1250	1650	2	1350	1750	2	1400	1850
1	1200	1600	1	1300	1700	1	1350	1750

Klasse 5 (-100m) Klasse 6 (-100m)